

1 **St-03**

2 **Antragsteller: AGS NRW**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Coronaschutz für KMU**

7

8 Der Landesparteitag möge den SPD Parteivorstand dazu
9 auffordern, einen Antrag an die Bundestagsfraktion ein-
10 zubringen: Temporäre Steuererleichterungen für Klein-
11 unternehmer und für von Armut bedrohte Arbeitneh-
12 mer*innen.

13

14 Dabei soll folgendes beantragt werden:

15

16 1. Wegen noch weiteren möglichen Folgen der immer
17 noch andauernden Corona-Krise und um dringend be-
18 nötigten Konsum für die Wirtschaft zu fördern, soll ein
19 temporärer Steuerfreibetrag für die ersten 30.000€ des
20 Einkommens für das Jahr 2020 gelten.

21

22 2. Wegen einer benötigten neuen und sehr hohen
23 Staatsverschuldung, soll nachträgliche Bürokratie un-
24 terbunden werden. Daher soll diese erste Soforthilfe für
25 Solo- und Kleinselbstständige vollständig zur freien Ver-
26 wendung dienen.

27

28 3. Als finanzieller Ausgleich der Steuerverluste könnte
29 der noch bestehende Solidaritätszuschlag für die ober-
30 sten 10% der Einkommen temporäre zunächst für das
31 Jahr 2021 adäquat angehoben werden.

32

33

34 **Begründung**

35

36 Durch die plötzlich auftretende Corona-Krise wurde ein
37 für die Wirtschaft sehr unvorhersehbarer Lock-down
38 durch die Regierung beschlossen. Ein Lock-down auf
39 den sich insbesondere Kleinunternehmer mit teilweise
40 nur sehr geringen Rücklagen betriebswirtschaftlich we-
41 der rechtzeitig vorbereiten noch reagieren konnten.

42

43 Für diese bislang finanziell gesunden Kleinunterneh-
44 men wurden Soforthilfen bewilligt, die aber noch nicht
45 einmal vollumfänglich für Betriebsausgaben genutzt
46 werden durften. Denn für die Angestellten, die eindeu-
47 tlig eine Betriebsausgabe darstellen, galt das Kurzarbei-
48 tergeld. Ausgaben, die sich allerdings bei Kleinunter-
49 nehmern sehr stark mit der privaten Lebenshaltung ver-
50 mischen. Für diesen Lebensunterhalt gewährte man ge-
51 gerade einmal 2.000€ von 9.000€ für ganze drei Mo-
52 nate und wählte dazu eine erhöhte kommunale Be-
53 lastung durch zusätzliche Sozialleistungen. Dies ent-
54 spräche gerade einmal 4,16€ Stundenlohn bei Vollzeit
55 als Lebensgrundlage. Bei diesen Sozialleistungen soll-
56 te dann allerdings die Vermögensprüfung ausgesetzt
57 werden, was trotz Ankündigung nie geschah. So führte
58 nicht nur diese Desinformation, sondern auch die Tat-
59 sache viel zu spät bearbeiteter Anträge durch die Agen-

**Empfehlung der Antragskommission:
Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion**

60 tur für Arbeit dazu, dass insbesondere die Arbeitneh-
61 mer*innen zunächst keine Lohngarantie erhielten und
62 Kleinselbstständigen wie Künstler, Musiker, Schaustel-
63 ler, Gastronomen und viele im Einzelhandel die meist
64 sehr geringen eigenen Rücklagen zum eigenen Leben
65 und das der Mitarbeiter*innen nutzen mussten und gar
66 keine andere Wahl hatten, als zusätzlich die Soforthil-
67 fe einzusetzen. Eine Rücklage, die bei den meisten je-
68 ner Kleinselbstständigen aber für den weiteren Verlauf
69 der Corona-Krise höchst wahrscheinlich betriebswirt-
70 schaftlich noch benötigt würde.

71 Daher fordern wir entweder eine nachträgliche unein-
72 geschränkte Nutzungsmöglichkeit der ersten Sofort-
73 hilfe ohne eine noch folgende kostspielige bürokrati-
74 sche Überprüfung für Kleinunternehmer oder alterna-
75 tiv mindestens eine Erhöhung auf 5.760€ (12€) für den
76 Selbstbehalt.

77
78 Weiterhin wurden viele Maßnahmen eingeführt, wel-
79 che Konsum anregen und fördern sollten. Dieser bleibt
80 allerdings wegen einer zu großen Unsicherheit der Bür-
81 ger*innen vor möglichen weiteren Corona-Wellen und
82 wegen erheblich verminderten Einkommen durch das
83 Kurzarbeitergeld der Arbeitnehmer*innen aus. Daher
84 nutzen viele Kleinunternehmer bis dato bereits eine
85 weitere Möglichkeit der finanziellen Hilfe, die der Stun-
86 dung von Steuervorauszahlungen bis Ende des Jah-
87 res 2020. So treffen fehlender Konsum, eine anstehen-
88 de Steuernachzahlung und eine verminderte Jahresein-
89 nahme auf jene Soforthilfe, die nicht zum Leben ver-
90 wendet werden darf und ggf. zurückgezahlt werden
91 müsste.

92 Daher fordern wir darüber hinaus, einen temporären
93 Steuerfreibetrag für die ersten 30.000€ aller Einkom-
94 men, mindestens aber 23.040€. Dadurch umgeht man
95 bürokratische Wege für Kleinunternehmer und vor al-
96 lem die Möglichkeiten zu betrügen. Man hilft aber den-
97 noch sehr zielgerichtet, da die zu erwartende Steuer-
98 last für nun von Armut bedrohte Selbstständige entfällt
99 und Kommunen von erhöhten Sozialleistungen entlas-
100 tet werden. Ebenso, wie Arbeitnehmer*innen im Folge-
101 jahr eine erhöhte Steuerrückzahlung erhalten, was be-
102 reits heute schon mehr Konsum für 2022 garantieren
103 könnte.

104 Als ausgleichende Wirkung für die verminderte Steuer-
105 einnahme soll die Erhöhung des Solidaritätszuschlages
106 dienen. Um jene mehr an der Corona-Krise zu beteiligen,
107 die bereits vor der Krise von Arbeitnehmer*innen über-
108 durchschnittlich profitierten und für die Corona-Krise
109 nach wie vor keine finanzielle Bedrohung der Lebens-
110 qualität darstellte.